

Die Pensionskasse

Warum Pensionskasse?

- **Pensionslücke verringern (3-Säulen-System)**
- **zusätzliche Motivation der Mitarbeiter**
- **wichtige Mitarbeiter einkaufen**
- **als kostengünstige freiwillige Lohnerhöhung (Soziallohn ist billiger als Barlohn)**
- **Steuerersparnis (Zahlung = Aufwand, keine Aktivierung)**
- **Ansehen des Unternehmens stärken**
- **Steuerersparnis für Unternehmen (Betriebsausgabe, keine LNK; keine Aktivierung)**
- **keine Soz. Vers. Beiträge beim Mitarbeiter, keine Lohnsteuer während Aktivzeit),**
- **einfache Administration**

Als begünstigter Personenkreis für eine Pensionskassenlösung kommen in Frage:

- **alle Arbeitnehmer im Sinne des Steuerrechts, (auch geschäftsführende Gesellschafter von Kapitalgesellschaften mit max. 25% Anteil am Stammkapital, aber nur im Rahmen der Gruppenbildungskriterien!)**
- **der Arbeitgeber (und damit auch Gesellschafter von Kapitalgesellschaften mit mehr als 25% Anteilen) unter folgenden Bedingungen:**
 - **er muß auch Arbeitnehmer einbeziehen**
 - **für AG und AN ist gleiches Recht anzuwenden**
 - **keine Stichtagsklausel möglich**
 - **die Beiträge des AG sind keine Betriebsausgabe, jedoch im Rahmen der Sonderausgaben abzugsfähig**
 - **die Bemessungsgrundlage ist limitiert mit der doppelten Höchstbeitragsgrundlage des ASVG und mit 150% der Bemessungsgrundlage des bestverdienendsten MA.**

Höhe der Pensionskassenzusagen:

a) leistungsorientiert:

Die zugesagte Pension darf **80% des letzten Aktivbezugs** nicht übersteigen. Auf diese Obergrenze sind zugesagte Leistungen aus Firmenpensionen, nicht jedoch Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, anzurechnen. Außerdem ist darauf zu achten, daß Firmenpension(en) und staatliche Pension **100% des Letztbezuges** nicht übersteigen!

b) beitragsorientiert:

Beiträge zu Pensionskasse sind bis zu **10% der Gehaltssumme** der Anwartschaftsberechtigten als Betriebsausgabe absetzbar.
Beteiligung des Arbeitnehmers:
Der Arbeitnehmer kann sich an der Beitragszahlung beteiligen, maximal in der Höhe der Arbeitgeberbeiträge.

Steuerliche Auswirkungen beim Unternehmen:

- **Arbeitgeberbeiträge** sind steuerlich absetzbar bis zu **10%** der Gehaltssumme der Anwartschaftsberechtigten bei Beitragsorientierung oder für leistungsorientierte PK-Zusagen, die **80% des Letztgehalmtes** nicht übersteigen; es gibt keine Aktivierungspflicht und es entstehen keine Lohnnebenkosten.
- **Arbeitnehmerbeiträge** haben keine steuerliche Auswirkung auf das Unternehmen



Steuerliche Auswirkungen beim Mitarbeiter:

- **Aktivzeit:** keine Steuerbelastung durch AG Beiträge (keine Lohnsteuer, kein Soz. Ver. Beiträge);

AN Beiträge aus Nettolohn können entweder im Rahmen der Sonderausgaben abgezogen werden oder seit 1.1.2000 kann eine staatliche Prämie für max. Euro 1.000,-- Einzahlung, ab 01.01.2001 = 10% (4,5 + 5,5%) ! in Anspruch genommen werden

- **Pension:**

aus AG-Beiträgen: gemeinsam mit der gesetzlichen Pension LSt-pflichtig gem § 25(1) 1a) EStG.

aus AN - Beiträgen: nur ein Viertel der Pension ist gemeinsam mit gesetzlicher Pension zu versteuern. Jene Pension die aus mit einer staatlichen Prämie geförderten Eigenbeiträgen resultiert ist gänzlich steuerfrei

Eine Kapitalabfindung ist nur bis max. € 9084,10 -- möglich

Achtung:

Pensionskassen-Offerte sollen generell vom BAV-Team, vom Produktmanager Leben oder vom PVS erstellt werden.

